A U F N A H M E A N T R A G für Klasse 5 - 7

Sportschulen Halle
Amselweg 49, 06110 Halle
Tel: (0345) 13 19 80 / **Fax:** (0345) 1 31 98 20 / **E-Mail:** info@sportschulen-halle.de

(BITTE IN DRUCKSCHRIFT AUSFÜLLEN UND ZUTREFFENDES ANKREUZEN!)

Wir/Ich wünsche/n, dass unser/mein Kind eine Schule mit sportlichem Schwerpunkt besucht.

☐ **Sportsekundarschule Halle** ab Schuljahr 20...../..... in Klassenstufe: .....

☐ **Sportgymnasium Halle** ab Schuljahr 20...../..... in Klassenstufe: .....

☐ Sportart: ..... **oder** ☐ sportlich interessiert Internatsplatz: ☐ ja ☐ nein
(nur Kl. 5 mit allg. sportl. Aufnahmetest)

Angaben zum Kind

Name: ..... Vorname: ..... ☐ männl. ☐ weibl.

geboren am: ..... in: ..... Staatsbürgerschaft: .....

Straße/Nr.: ..... PLZ/Ort: .....

Kreis: .....

Angaben zu den Personensorgeberechtigten (Bitte Seite 2 beachten!)

	Personensorgeberechtigter	Personensorgeberechtigte
Name, Vorname:	.....	.....
Anschrift, PLZ, Wohnort:	.....	.....
	.....	.....
Tel. privat:	.....	.....
Tel. dienstlich:	.....	.....
Mobiltelefon:	.....	.....
E-Mail:	.....	.....

derzeit besuchte Schule

Schulform ☐ Grundschule ☐ Sekundarschule ☐ Gymnasium

Name der Schule: .....

Anschrift: .....

.....

jetzige Sprachbelegung:
1. Fremdsprache ..... ab Klassenstufe .....
2. Fremdsprache ..... ab Klassenstufe .....
3. Fremdsprache ..... ab Klassenstufe .....

Belegung Ethik/Religion: ☐ Ethik oder ☐ Religion

ACHTUNG! Bei Aufnahme in Klassenstufe 7 unbedingt Belegungswunsch angeben!

(Schulform Gymnasium) 2. Fremdsprache ☐ Französisch oder ☐ Spanisch

(Schulform Sekundarschule) 2. Fremdsprache ☐ Französisch

..../.....
Datum Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Sportärztliche Unbedenklichkeitserklärung

Die gesundheitliche Eignung für eine höhere sportliche Belastung wird bescheinigt.

....
Ort/Datum Unterschrift/Stempel des Arztes

(Gegebenfalls gesondertes Gutachten als Anlage beifügen.)

Hinweis: Die Kopie des letzten Zeugnisses ist nach Erhalt an die Schule zu senden.

A U F N A H M E A N T R A G

Sportschulen Halle
Amselweg 49, 06110 Halle
Tel: (0345) 13 19 80 / **Fax:** (0345) 1 31 98 20 / **E-Mail:** info@sportschulen-halle.de

Bei Alleinerziehenden:
Haben Sie das alleinige Sorgerecht? ☐ **ja** ☐ **nein**

Bei **„ja“** ist eine Nachweiserbringung erforderlich. Bitte lassen Sie uns dafür mit dem Aufnahmeantrag eine Kopie zukommen.

Bei Lebensgemeinschaften:
Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben? ☐ **ja** ☐ **nein**

Bei **„nein“.** Ich bin damit einverstanden, dass auch die leibliche Kindesmutter bzw. der leibliche Kindesvater über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird.

Hinweise an die Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen, mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben, sind:

1. Verheiratete zusammenlebende Eltern:
   - gemeinsames Sorgerecht (§1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig

2. Getrennt lebende Eltern:
   - grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas Anderes geregelt (§1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber gerichtlich anderslautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten

3. Lebensgemeinschaften:
   - unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern = Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach §1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für die alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Entscheidungen zu Ordnungsmaßnahmen und Entscheidungen zur Schullaufbahn.

Daher sind die Angaben bei Alleinerziehenden bzw. Lebensgemeinschaften sehr wichtig!

Hinweis: Die Kopie des letzten Zeugnisses ist nach Erhalt an die Schule zu senden.